



Rheinische Blätter

Donnerstag,

N^{ro}. 94.

den 12. Dezember 1816.

England.

London, vom 1. Dezember. Den 29. Nov. hielten die Aldermen und Livemen der Altstadt eine Versammlung zu Guildhall, die von Vielen der angesehensten Bürger besucht ward. Auch in ihr kam die Noth des Landes zur Sprache, gegen die man zweckmäßige Mittel aufzufinden beschäftigt ist. Man faßte mehrere Beschlüsse, in denen die Bürgerschaft erklärte, sie billige und empfehle die wirksamsten Maßregeln, welche die Unterstützung der ärmern Klassen zum Zweck hätten, und geeignet wären, einer Gährung der Gemüther vorzubeugen, deren leidenschaftliches Treiben der guten Sache einer heilsamen Reform mehr nachtheilig als förderlich seyn würde. Die Beschwerden der Nation sind in diesen Beschlüssen umständlich angeführt, und bilden eine ziemlich große Liste. Die starken Pensionen und die Besoldungen ohne Dienst (Sinekuren), die fehlerhafte Repräsentation bei der Gesetzgebung, die unbegrenzte Gewalt der Minister und ihre Gleichgültigkeit gegen den Jammer und die Klagen des Volks stehen oben an. Die Stadt sieht in dieser bedenklichen Lage, heißt es weiter, kein andres Mittel, um dem immer wachsenden Strome von Mißbräuchen und drückendem Elende einen Damm entgegenzusetzen, als alle Grafschaften, Städte, Korporationen und Kirch-

spiele aufzumuntern und zu bestimmen, daß sie ein festes, aber ruhiges und friedliches Mittel ergreifen möchten, ihre Klagen vor die Stufen des Throns und das Parlament zu bringen, und die Abschaffung der angeführten drückenden Mißbräuche zu bewirken. Demzufolge ergeht die Einladung an alle Männer, die durch ihren Rang, ihre Talente und ihr Vermögen Einfluß besitzen, das Volk in seinen gerechten und konstitutionellen Bemühungen zu unterstützen.

Zugleich wurde einstimmig beschloffen, dem ehrenwerthen Lord. Mayer für den Eifer zu danken, den dieser würdige Beamte, unter allen Umständen, für das Wohl seiner Mitbürger gezeigt hat.

— In Dublin liegen alle Geschäfte so sehr, daß man die Bankerute in dieser Stadt jede Woche auf fünf und zwanzig anschlagen kann.

— Die Ungnade, in welche der Fürst Talleyrand wegen seinen freimüthigen Aeußerungen über das gegenwärtige Ministerium gefallen ist, bestärkt sich nur zu sehr. Der König selbst hat ihm den Hof verboten, und man will diese Maßregel nur als eine Einleitung zu einer weit strengern betrachten. Es giebt Menschen, die, man weiß nicht aus welchen Gründen, eine neue Preskriptionsliste erwarten, und auf derselben den Namen Talleyrands an der Spitze zu

sehen fürchten. Wir begreifen die Wahrscheinlichkeit einer solchen Maßregel keineswegs, sie mag nun in Frankreich gehofft oder gefürchtet werden.

-- Auch in Rom hat man, wie uns geschrieben wird, einen lobenswerthen Rückschritt zur alten guten Zeit gethan, und es vergeht kaum ein Tag, an dem man nicht auf öffentlichen Plätzen und Straßen Exekutionen mit Stockschlägen sieht, die als volksthümlicher wieder an die Stelle der Gefängnißstrafen getreten sind, welche von dem Auslande in der Zeit schmählicher Usurpation waren angenommen worden.

Frankreich.

Paris, vom 6. Dez. Der Graf Woronzoff, Oberbefehlshaber der russischen Truppen, die in Frankreich stehen, ist mit seinem Vater, dem ehemaligen Minister Grafen Woronzoff, in Paris eingetroffen.

— Im Namen des Malteser-Ordens wurde den beiden Kammern eine gedruckte Reklamation übergeben, in welcher derselbe die ihm angehörigen Güter, die in der Revolution konfisziert wurden, und noch unveräußert sind, zurückfordert.

Königreich der Niederlande.

Brüssel, vom 5. Dez. Das hiesige Orakel, welches strenge Maßregeln zu lieben scheint, hat gestern den Ergeneral Wandamme über die Grenzen nach Preußen geschickt, da er doch, wie wir vernehmen, von der Regierung die Erlaubniß erhielt, sich in den nördlichen Provinzen aufzuhalten.

Deutschland.

Die Angelegenheiten des deutschen Bundestags gehen ihren stillen würdigen Gang, wie es sich erwarten ließ von den ausgezeichneten Männern, die ihn bilden. Von alledem meinem vaterländischen Interesse scheint noch keine seiner Verathungen und Entscheidungen zu seyn, welches auch nicht wohl möglich war, so lange sich der Bund nicht organisirt hat. Wichtig war darum die fünfte Sitzung vom 21. November, in welcher die so bedeutende Vorfrage zur Verathung kam: »über welche Gegenstände man sich an den Bundestag wenden könne; welche Gesuche, Bitten und Reklamationen sich demnach für seine Mitwirkung oder Entscheidung eignen.« Diese Bestimmung der Kompetenz des Bundestags ist um so wichtiger, weil sie nicht nur seinen Wirkungskreis streng begrenzen, sondern auch die Prüfung zahlloser Gesuche entfernen wird, die nicht vor sei-

nen Richterstuhl gehören. Leicht möchte sonst auch hier das Besondere und Persönliche die Zeit und Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, die nur dem Allgemeinen gebührt, welches in ähnlichen Fällen oft zu geschehen pflegt.

In der siebenten Sitzung vom 23. November erstattete der Baiertische Gesandte, Hr. von Gruben, einen sehr gründlichen und ausführlichen Bericht über die von dem Kammergerichte und dessen Angehörigen eingereichten Gesuche, die sich auf nicht weniger als vierzehn belaufen, mit dem schönen menschlichen Denkspruche: *res sacra miser*, und zeigte: 1) welche Personen einen gerechten oder billigen Anspruch auf Pensionen haben, und was zur Zahlung derselben nöthig ist; 2) wie hoch sich die Rückstände belaufen; und 3) durch welche Mittel die laufenden Pensionen und die Rückstände gedeckt werden können. Der Hr. Gesandte schlug als solche vor: a) die rückständigen Kammerzieler; b) die einstweilige Fortbezahlung dieser Kammerzieler, nach dem dermaligen Länderbesitz und deren früherem Beitrag; c) die Zinsen der ausstehenden Kapitalien. Diese letzteren werden ohngefähr 150,000 Gulden betragen, und befinden sich größtentheils in den Händen von Baiern und Baden, deren Herren Gesandten sich sogleich bereit erklärten, diese Kapitalien, wenn es erfordert würde, abzutragen.

» Es wurde beschlossen, Kommissarien zur Prüfung der » aktenmäßigen Berechnungen zu ernennen, und dieselben » zu ermächtigen, alle erforderliche Ausweise darüber zu verlangen. «

Die bedeutenden Pensionen, welche verschiedene Staaten zu bezahlen haben, gehören ohne Widerspruch zu den drückendsten Lasten, die eine schwere Zeit ihnen aufgebürdet hat. Es ist kaum glaublich, aber doch wahr, daß in manchen Ländern die zu zahlenden Pensionen den vierten Theil der Staatseinkünfte verschlingen. Sie gehören in dieser Hinsicht beinahe auf gleiche Linie mit dem stehenden Soldaten.

Ueber die Eingabe der Mediatisirten gieng der Antrag des referirenden Gesandten, Hrn. von Martens, dahin, daß ihre Vollmachten zwar anzunehmen, ihr Memorial aber vorläufig zu reponiren sey, bis, nach der Geschäftsfolge, die Frage über ihre Kuriatstimme erörtert werden könne. Bei dieser Veranlassung äußerte sich der Hr. Gesandte, daß die Standesherrn zwar, was diese Angelegenheit im Allgemeinen beträfe, sich gemeinschaftlich an den Bundestag wenden könnten; bei Klagen der Mediatisirten eines einzelnen Landes gegen ihren Souverän aber dieses nicht statt finden dürfe.

» Es wurde beschlossen, daß die Reklamation der me-
» diatisirten vormaligen Reichskände vor der Hand noch zu
» reponiren sey, bis nach der Geschäftsfolge der Hauptge-
» genstand, der sie betreffe, zur Sprache kommen werde. «

Zu den wichtigern Gegenständen, welche den Bundes-
tag beschäftigt haben, gehört der Antrag Sr. K. Hoheit des
Großherzogs von Weimar, die in seinen Staaten einge-
führte landständische Verfassung unter die Garantie des
Bundes zu stellen, welcher, mit wenigen Ausnahmen, mit
Beifall aufgenommen, und besonders von dem Freiherrn v.
Gagern gerühmt wurde. Der 129ste Artikel der Weimari-
schen Verfassungsurkunde, welcher sagt: » Die Sicherstellung
» dieser Verfassung wird dem deutschen Bunde übertragen.
» An den deutschen Bund sollen sich die Landstände durch
» ihre Vertreter auch in dem Falle wenden dürfen, wenn
» einem Erkenntnisse, welches das Appellationsgericht zu
» Jena, auf eine von dem Landtage erhobene Anklage, ge-
» sprochen hat, und wogegen kein Rechtsmittel weiter Statt
» gefunden, die Vollziehung verweigert würde, « fand, als
die Souveränität beschränkend, nicht ungetheilte Billigung.

Man sah bei dem Bundestage einer wichtigen Eingabe
entgegen, in welcher um Erleichterung des Handels mit
deutschen Fabrikaten und um Erschwerung der Einfuhr und
des Absatzes englischer Erzeugnisse dringend nachgesucht
wird.

Wir fahren fort, das Verzeichniß der bei dem Bundestag
übergebenen Witzschriften und Gesuche mitzutheilen, so
wenig Bedeutung sie auch im Allgemeinen selbst für den
deutschen Leser haben mögen.

VII. Hr. Heinr. Hoffmann u. Lorenz Wasch von Fulda,
fürstbischöfliche Kammerlakaien, bitten unter Anschluß einer
Denkschrift, die hohe Bundesversammlung wolle wegen Ver-
enthaltung ihrer Pensionen das Nöthige verfügen, und ih-
nen Schutz und Manutenez in dem Besiz der ausgewor-
fenen Pensionen verleihen.

VIII. Hr. von Berthonier, Bevollmächtigter des Fürst-
Bischofs von Lüttich, überreicht das Verzeichniß der
pensionirten Lütticher Domkapitularen wie auch das der
Lütticher pensionirten geistlichen und weltlichen Dienerschaft,
und bittet, die hohe Bundesversammlung wolle durch ihre
Vermittelung bewirken, daß der König der Niederlande
diese Pensionen auszuzahlen genehmige.

IX. Ein ehemaliger Oberbeamter des linken Rheinufers
überreicht eine geschichtliche Darstellung des Schicksals der
ehemaligen vor der französischen Besitznahme des linken Rhein-
ufers in diesen Ländern angestellten Staatsdiener und eine recht-

liche Erörterung der Ansprüche, welche jene gewesenen Beam-
ten auf Wiederanstellung, auf Verbehaltung im Staatsdienst
oder auf lebenslänglichen Unterhalt zu machen berechtigt sind,
und legt alles dieses dem hohen Bundestage und den künftigen
Regenten der Länder auf dem linken Rheinufer zur Be-
herzigung vor.

X. Hr. Friedrich Christian Wahnschaffe, Oberamtmann
von Warburg, überreicht eine Denkschrift an die hohe Bun-
desversammlung, sein Eigenthumsrecht an der erkauften
vormaligen deutschen Ordens-Commende Lutlum im Fürsten-
thum Braunschweig-Wolfenbüttel betreffend.

XI. Hr. Krauß, vormaliger Reichskammergerichtsproto-
notar, bittet in einer Vorstellung an die hohe Bundesver-
sammlung, ihm den durch den Tod des inzwischen verstorbe-
nen Protenotars Eder eröffneten Gehalt von 928 Fr. als
Pension huldreichst anzuweisen.

XII. Hr. G. Kraus, Justizrath, als Deputirter sämt-
licher ehemaligen kaisert. Kammergerichtskanzlei-Personen,
bittet die definitive Regulirung ihrer Pensionen und die Be-
richtigung ihrer so bedeutenden Befoldungsrückstände huld-
reichst zu veranlassen und anzuweisen.

XIII. Die Redaktion des Allgemeinen Anzeigers der
Deutschen zu Gotha sub Nro. 311., überreicht an die hohe
Bundesversammlung unter der Aufschrift: Staatsfachen,
einen Aufsatz über den Zweikampf.

XIV. Die Redaktion des Allgemeinen Anzeigers der
Deutschen zu Gotha sub Nro. 313., sendet an die hohe
Bundesversammlung unter der Aufschrift: Staatsfachen, ein
dringender Wunsch, bei der Eröffnung der deutschen Buns-
desversammlung hinsichtlich der Staatsdiener der im Jahre
1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen deutschen
Reichskände.

XV. Die sämmtlichen reitenden und Fuß-Boten des ehre-
maligen k. Reichskammergerichts, bitten die hohe Bundes-
versammlung, die Verfügung zu treffen, daß ihnen der Alis-
mentenrückstand von den Monaten Mai und Juni 1807
mit 23 fl. 20 kr. pro individuo ausbezahlt würde.

XVI. Der Freiherr von Wrintz-Verberich, Fürstlich-
Thurn und Taxischer Geheimerath und Generalpostdirektor,
übergibt Vollmacht Sr. Durchl. des Fürsten von Thurn
und Taxis nebst Promemoria, worin er sich dem Vortrag und
Gesuch, welches der größte Theil der in mittelbaren Staud
versetzten deutschen Fürsten bei der hohen Bundesversamm-
lung unterm 1. November eingereicht haben, anschließt, und
um den Ausspruch über ihren Besiz, Stimmrecht u. s. w.
bittet.

XVII. Der Freiherr Franz Ludwig Helmstatt, Graf von Mörchingen, von Hochhausen und Neckar, übergibt mittelst Note der hohen Bundesversammlung ein Promemoria über die ihm in der französischen Revolution entzogenen bedeutenden Besitzungen in Deutsch-Lothringen, und seine nach der klaren Vererdnung des Luneviller Friedens zu hoffen habende Restitution oder Entschädigung.

XVIII. Der Präsident und die Assessoren des vormaligen k. und Reichskammergerichts zu Wezlar überreichen der hohen Bundesversammlung ein Promemoria, und bitten die geneigte Verfügung zu treffen, damit durch die fürs künftige Jahr der Sustentationskasse noch zufließenden Kammerzieler die Rückstände der Individuen des ehemaligen Kammergerichts mit dem laufenden sogleich bezahlt werden könnten.

XIX. Die Advokaten und Prokuratoren des Reichskammergerichts zu Wezlar überreichen der hohen Bundesversammlung eine Denkschrift in Betreff ihrer Pensionirung.

XX. Die Protokollisten und Notarien des Reichskammergerichts zu Wezlar übergeben ein Promemoria, und bitten um Bestimmung ihres künftigen lebenslänglichen Unterhalts.

XXI. Die Kanzleipersonen des Reichskammergerichts zu Wezlar überreichen an die hohe Bundesversammlung eine Denkschrift und bitten darin um Sicherung ihrer Pensionen und Berichtigung ihres Besoldungsrechtsstandes.

XXII. Die H. H. Joh. Franz Bergens, Dr. Med., und Joh. Gerh. Jordan, Dr. Med., vormalige Reichskammergerichtsärzte zu Wezlar, bitten die hohe Bundesversammlung, eine billige, nach mehrjährigem Durchschnitt ihrer Einnahmen zu regulirende Vergütung der verlorenen Emolumente aus der kammergerichtlichen Unterhaltungskasse für das Vergangene und für die Zukunft auszumitteln.

XXIII. Die reitenden und Fuß-Voten des vormaligen Reichskammergerichts zu Wezlar überreichen der hohen Bundesversammlung eine Denkschrift, worin sie um den lebenslänglichen Fortgenuss ihres Gehaltes und rechtmäßigen Emolumente oder um eine dafür zu regulirende Vergütung bitten.

XXIV. Hr. Dr. Aef, in Auftrag des Fhrn. Wilhelm von Wöllwarth, königl. württembergischen Generallieutenants, auch Deutschordenskommenthurs zu Weissenburg im Elfaß, überreicht eine Reklamation an die hohe Bundesversammlung wegen Verkürzung seiner bundesaktenmäßigen Deutschordenspension sowohl fürs Vergangene als Künftige.

XXV. Hr. Joh. Friedr. Heint. Schlosser, als Bevollmächtigter der Frau Maria Anna Gräfin von Kesselstadt, Antonia Gräfin von Elz, Eleonora Baronesse von Freyberg, als Stiftsdamen des vormaligen reichsunmittelbaren gestifteten Damenstiftes Münsterbilsen, überreicht eine Vorstellung in Betreff ihrer Sustentation. (Fortf. folgt.)

Frankfurt, vom 11. Dez. Auch in Uebernahme der an die Krone Preußen gefallenen Contradiener des ehemaligen Großherzogthums Frankfurt, haben sich die Humanität und die menschenfreundlichen Gesinnungen, wodurch sich diese Regierung in so vielen analogen Fällen auszeichnete, nicht verleugnet. Die königl. preuß. Ratifikation des vorgelegten Vertheilungsplanes erwahnter Diener ist nun mit ehler Liberalität erfolgt. Unter väterlicher Beherzigung und ausdrücklicher Verühnung ihrer bedrängten Lage, ist zugleich in Frankfurt der Kredit auf die erforderliche Summe für die Bezahlung der laufenden Jahresbesoldung eröffnet; keine Schwämerung wurde auch nur in Anregung gebracht oder je versucht, vielmehr erklärt, daß Operationen der Art dem Geiste der königl. preuß. Regierung durchaus fremd seyen.

Kassel, vom 29. Nov. Als der mit militärischer Eskorte begleitete Wagen des vormaligen Präfekten des Werra-Departements, v. Trott, zu Marburg eintraf, hatte sich eine große Menne Pöbel versammelt, der in seiner Zügellosigkeit den Mann, der vor einigen Jahren noch so hohe Achtung genossen, mit einem Hagel von Roth und Steinen zu begrüßen, sich beeiferte. Doch nahm kein rechtlicher Bürger an diesen Ausbrüchen einer wilden Parteiwuth Theil; im Gegentheil trugen ehrenwerthe Männer Sorge dafür, den ehemaligen Präfekten nicht nur gegen die Angriffe des Pöbels in Sicherheit zu stellen, sondern ihn auch in seinem Verhaft mit den erforderlichen Bequemlichkeiten zu versehen. Die Sache zieht sich übrigens in die Länge. Hr. v. Trott ist ein genialer, geistvoller junger Mann, der sich nach vollendeten Studien in Göttingen, ehemals umsonst beim Kurfürsten um die Stelle eines Assessors beim Kriegskollegium zu Kassel bewarb, bei veränderten Umständen unter der westphälischen Regierung sich hingegen schnell zu dem wichtigen Posten eines Präfekten empor schwang. Unter der vorigen Regierung wurde seine Thätigkeit und seine Einsicht in der Verwaltung allgemein gerühmt. So viel man weiß, ist er sich keines eigentlichen Verbrechens bewußt, und daß, im Fall man Nachenschaft von ihm über die Verwaltung der seiner Obhut anvertraut gewesenen Departementskasse fordern will, sich Personen finden, die gern für ihn Bürgschaft leisten werden, er selbst auch wohl Vermögen hat, es zu thun. (Verl. Zeit.)

(Hierzu eine Beilage.)

Donnerstag, den 12. Dezember 1816.

Bücher-Anzeigen.

Almanache, Taschenbücher u. für das Jahr 1817, welche in der Schellenberg'schen Hofbuchhandlung in Wiesbaden zu haben sind:

- Almanach dramatischer Spiele zur gefelligen Unterhaltung auf dem Lande; von A. v. Kogebue. Mit Kupf. fl. 3. 20 kr.
- Almanach (Schweizerischer). Mit Kupf. fl. 3.
- Anekdoten-Almanach; gesammelt und herausgegeben von Karl Mächler. Mit 1 Titellkupf. fl. 2. 40 kr.
- Gornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen; herausgegeben von A. Schreiber. Mit Kupf. fl. 2. 42 kr.
- Erinnerungsbuch (allgemeines). fl. 1. 48 kr.
- Euphrasia, Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel und Vergnügen, von Carl Frölich. fl. 2.
- Frauentaschenbuch; von de la Motte Fouqué. Mit Kupf. fl. 3. 36 kr.
- Frauenzimmer-Almanach zum Nutzen und Vergnügen. Mit Kupf. fl. 2. 40 kr.
- Haus-Etui (neuestes) für Damen. Ein kleiner Hausbedarf und Rathgeber in Hinsicht einiger der wichtigsten ihnen obliegenden Berichtigungen und einiger anderer weiblichen Arbeiten, nebst einigen hinzugefügten Hausmitteln. fl. 1. 48 kr.
- Minerva, Taschenbuch. Mit 10 Kupf. aus Schillers Trauerspiel: Die Verschwörung des Fiesco von Genua. fl. 4.
- Opfern-Almanach, von A. v. Kogebue. Mit 1 Titellkupf. fl. 2. 40 kr.
- Penelope, Taschenbuch der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet; herausgegeben von Th. Hell. Mit Kupf. fl. 2. 40 kr.
- Schreib- und Geschäftskalender (Darmstädter). 48 kr.
- Derselbe in seinem Einband mit Gold. fl. 1. 12 kr.
- Taschenbuch der Liebe und Freundschaft gewidmet; herausgegeben von St. Schüpe. fl. 2. 45 kr.
- Dasselbe in Marroquin. fl. 4. 30 kr.
- Taschenbuch der Sagen und Legenden; herausgegeben von Amalie von Helwig und Fr. Baron de la Motte Fouqué. Mit Kupf. fl. 5. 20 kr.
- Taschenbuch für Damen; von Göthe, Lafontaine, la Motte Fouqué, Pichler, J. P. Richter, u. A. Mit Kupf. fl. 3.
- Taschenbuch (Gothaisches tägliches) für alle Stände. fl. 1. 30 kr.
- Taschenbuch (hippologisches) für Pferdekennner und Liebhaber; herausgegeben von Fr. v. Schelcher. Mit Kupf. fl. 2. 42 kr.
- Taschenbuch (Offenbacher); herausgegeben von Wuri. Mit Kupf. 48 kr.
- Taschenbuch (Rheinisches). Auch unter dem Titel: Großer zogenlich-Hessischer Hofkalender. Mit Kupf. fl. 3.
- Dasselbe in Marroquin. fl. 4. 30 kr.
- Urania, Taschenbuch für Damen. Mit Kupf. fl. 4.

Zu oben genannter Buchhandlung sind außerdem auch alle Sorten Kinderchristen mit und ohne Kupfer, desgleichen Spiele und neue Muster für Strick- und Stickereien mit Persen, nebst noch mehreren andern Artikeln zu Weihnachts- und Neujahrs-geschenken zu haben.

Kleineres

Conversations-Lexikon

oder

Hilfswörterbuch

für

diejenigen, welche über die, beim Lesen sowohl, als in mündlichen Unterhaltungen vorkommenden, mannichfachen Gegenstände näher unterrichtet seyn wollen.

4 Theile, gr. 8.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1813—15.

Ueber den höchst nützlichen Gebrauch solcher Wörterbücher als das vorliegende ist, ist bei Gebildeten aller Stände niemals Frage gewesen. Nicht nur erklären sie die tausend und abermal tausend Wörter aus fremden alten und neuen Sprachen, die sich in die unsrige eingedrängt haben, und zwar immer fremdartig bleiben, aber nicht mehr zu verdrängen sind, sondern sie machen uns auch die ganz eigenthümlichen Ausdrücke der Wissenschaften (selbst der philosophischen), des Handels, der Künste und Gewerbe deutlich, ohne deren Verständigung uns im Lesen der Zeitungen und Bücher, ja selbst im Umgange mit Andern Vieles völlig fremd und beschämend fremd sogar bleibt, und stellen uns viele, in der Geschichte, im Menschenleben und in der Natur und Naturlehre merkwürdige Personen und Sachen auf.

Dieses hiermit empfohlne Lexikon, hat mit den bisherigen den nämlichen Zweck, und ist daher für Lehrer in höhern und niedern Schulen, für Kauf-, Handels- und Gewerbsheern, für fleißige und bedachtsame Zeitungsläser, und selbst sogar für Gelehrte, mit einem Worte für Jeden gearbeitet, der sich über eine Menge unbekannter und fremdartiger Dinge, leicht, bequem und in möglichster Kürze unterrichten will. Es vertritt gleichsam die Stelle eines Handbuchs des Wissenswürdigsten und Wissensnöthigsten, nur daß es viel bequemer als ein Handbuch ist, und in demselben ohne Suchen, bloß durch Aufschlagen gefunden wird, was man zu wissen begehrt. Ein Hauptverdienst desselben besteht in möglichst reichhaltiger, auf das Neueste Rücksicht nehmende Vollständigkeit mit der gedrängtesten Kürze vereinigt. Beide ließen sich hier um so eher erwarten, da der Verfasser mit ähnlicher Arbeit schon 15 Jahr beschäftigt war, und seit dieser Zeit, zu einem solchen Wörterbuche mit Fleiß und Sorgfalt fast alles Nöthige und Erwünschliche nachgefahret hat. — Daß sich dasselbe durch seinen höchst reinen und für den Leser überaus vortheilhaften Druck, durch Güte des Papiers, durch allermöglichste Wohlfeilheit des Preises, durch die Bequemlichkeit leicht in 2 Bände gebracht werden zu können, eben so sehr den Käusern empfehlen wird, als durch Masse, Gehalt und Bearbeitung des Inhalts, darf der Verleger wohl ohne Anmaßung voraussehen.

Der Preis für alle 4 Theile ist 8 fl. rhein.

Sammler, welche sich direkt an mich wenden, erhalten bei 5 Exemplaren das 6te gratis.

(Obiges ist in der Schellenberg'schen Hofbuchhandlung in Wiesbaden zu haben.)

Im Verlage von **H. R. Sauerländer** in **Norau** sind im Laufe dieses Jahres folgende neue Werke und Zeitschriften erschienen, und in allen Buchhandlungen vorrätig zu haben:

Gallerie der neuen Chamäleone, oder Leben, Thaten und Meinungen aller Personen, die in der französischen Revolution seit dem 14. Juli 1789 bis zum Ende des Jahres 1815 eine Rolle gespielt haben. Aus dem Französischen. 8. 1816. 1 Thlr. 3 Gr. — 1 fl. 48 kr.

Die Geschichte der französischen Revolution liefert eine reichhaltige Gallerie von Individuen welche durch die nicht selten ganz entgegengesetzten Rollen, die sie in den verschiedenen Epochen spielten, die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zogen. Eine kurzgedrängte charakteristische Schilderung jener Individuen und ihres Benehmens in den verschiedenen Epochen der Revolution, wie sie obiges Werkchen in alphabetischer Ordnung liefert, wird daher gewiß eine gute Aufnahme finden.

Gedächtnisbuch zum täglichen Gebrauch für alle Stände für das Jahr 1817. Lang 8. In Leder gebunden, mit Bleistift. 1 Thlr. — 1 fl. 48 kr.

Die Vorzüge dieses Taschenbuches, das noch im Laufe dieses Monats allgemein versendet wird, und die bequeme Einrichtung desselben haben es bereits dem Publikum werth gemacht. Dieser neue Jahrgang enthält, außer dem gewöhnlichen Kalender für das Jahr 1817, Tabellen zum Eintragen der täglichen Einnahmen und Ausgaben, eine chronologische Aufzählung aller merkwürdigen Begebenheiten seit Erschaffung der Welt, und an Schlusse eine viel verbesserte und vermehrte Ausgabe des **Wegweisers** durch die Schweiz, Frankreich und Deutschland, worin nach bestimmten Umkreisen die Entfernungen aller Schweizerorte, so wie auch der bedeutendsten Städte Deutschlands und Frankreichs aufgezeichnet sind, was für Geschäftsmänner, für Reisende, für Militärpersonen u. s. w. eine ungemein bequeme Uebersicht gewährt, wenn man sich augenblicklich über die Entfernung von einem Orte zum andern belehrt und unterrichtet wissen will.

Schweizerisches Museum. Erster Jahrgang 1816. Sechs Hefte. gr. 8. 5 Thlr. 20 Gr. — 10 fl.

Diese neu ans Licht getretene Zeitschrift bezeichnet die Weisheit ihrer Wirksamkeit durch die Vereinigung der verschiedenen Fächer der höhern menschlichen Bildung, Religion, Philosophie, Aesthetik, Historie und Poesie; ihrem Inhalt soll nichts fremd bleiben, was immer im Gange der Entwicklungsgeschichte der Menschheit Werth haben kann. Es soll dieses Schweizerische Museum aber auch zugleich ein Vermittelungsglied zwischen In- und Ausland werden, und vorzüglich zwischen den Schweizern und der ihnen so nahe verwandten, und nun so herrlich aufstrebenden deutschen Nation. Darum steht auch jedem Deutschen, den diese Weise anpricht, Theilnahme an diesem Institute offen. Bereits in den ersten mitgetheilten Auffägen der drei bis jetzt erschienenen Hefte sprechen sich höhere Ansichten des historischen Lebens und Wirkens und ein heiliger Sinn für das Wahre und Gute aus. Ihr Inhalt besteht in Folgendem: Die Idee des Staates und das Wesen der Volksvertretung. — Der Kampf zwischen Papstthum und Katholizismus im fünfzehnten Jahrhundert. — Ueber den jetzt vorherrschenden Geist in Religion und Kirchenfachen im katholischen Deutschland. — Vico und Niebuhr, vom Prof. von Drelli. — Bruchstücke aus Briefen und Denkblättern, von Barnhagen von Ense. — Ueber die Freiheit der Presse, in allgemeiner Hinsicht und in besonderer Beziehung auf die Schweiz. — Betrachtungen über die zwei wichtigsten Punkte der Ausgleichung zwischen Staat und Kirche, u. s. w.

Die Erscheinung des vierten Hefts wird sehr bald erfolgen, und somit diese Zeitschrift, die in der Schweiz wie in Deutschland eine sehr günstige Aufnahme gefunden hat, ununterbrochen fortgesetzt werden.

(Vorliegende Werke sind bei **L. Schellenberg** in **Biesbaden** zu haben.)

Bekanntmachungen.

Auf Ansehen der Intestat-Erben des seit vielen Jahren abwesenden, bereits im Jahr 1809 in dem Herzogl. Nassauischen Intelligenz-Blatt, aber noch in keiner öffentlichen Zeitung, aufgerufenen **Franz Georg Arnold** von Nordensfeld, wird demselben oder dessen etwaigen ehelichen Leibeserben hiezu mit aufgegeben, sich so gewiß binnen drei Monaten dahier einzufinden und zum Empfang des unter Curatel stehenden Vermögens gehörig zu legitimiren, als solches ansonst den Intestat-Erben nach Landes-Verordnung überlassen werden wird.

Wallau, den 4. Dezember 1816.
Herzogl. Nassauisches Amt.
Laub.

Die bei mehrmaliger Verfassungsveränderung, besonders durch die französisch-bergische Administration, im hiesigen Amtsbezirke Statt gefundenen, schnell auf einander gefolgten Umsformungen im Hypothekenwesen, haben eines Theils einen nachtheiligen Einfluß auf die Vollständigkeit der Hypothekenregister aus den betreffenden Jahren, gehabt; andern Theils ist, da die älteren Hypothekenbücher eingezogen und nicht alle zurückgeliefert, oder die vorfindlichen nicht zu jeder Zeit mit gehöriger Genauigkeit geführt worden sind, sehr oft, auch von den früheren Jahren, keine, den Erfordernissen der neueren Gesetzgebung genügende Nachweise vorhanden.

Die Herzogliche Landes-Regierung hat deshalb unterm 8. laufenden Monats, die unterzeichnete Stelle mit der Vollziehung beauftragt.

Zu dem Ende werden Alle, die eine gerichtliche Hypothek, von wann sich solche immerhin datiren mag, im hiesigen Amtsbezirke in Anspruch nehmen, hierdurch aufgefordert: binnen drei Monaten von heute an, ihre Original-Arkunden vollständig mit Beischluß einer, auf Stempelfreies Papier gefertigten Abschrift hierhin einzusenden. Längstens binnen 8 Tagen nach Empfang, werden die Originalien, mit Bescheinigung über den Tag der geschehenen Einlieferung, zurückgesendet.

Gegen die Säumnigen treten die, in der hohen Ministerialsverordnung vom 5. Juni laufenden Jahres, zu den §§. 48. 49. 50. der Contracten- und Hypotheken-Ordnung gefügten erläuternden Bestimmungen ein, welche also lauten:

- » Es soll das Präjudiz der Nullität einer in termino nicht
- » eingesendeten Hypothek keineswegs ausgesprochen werden, ins
- » dem es den nachlässigen Creditoren immerhin überlassen bleibe
- » ben kann, auch ohne die Berichtigung und neue Eintragung
- » der Schuldverschreibung ihre Rechtsansprüche geltend zu machen.
- » Es bleibt in diesem Falle jede, den Rechten nach, ihnen
- » zustehende Priorität, mit Ausnahme der erneuerten
- » Hypotheken, vorbehalten.

Kunkel, den 20. November 1816.

Herzoglich-Nassauische Landoberschultheißerei.
Gaiot.

Unterzeichneter macht dem Publikum bekannt, daß er ein untrügliches Mittel gegen die Wanzen besitzt, und damit schon die überzeugendsten Proben gemacht hat. Er ist bereit, auf Verlangen und gegen Erfaz der Reisekosten mit seinem Mittel an jedem Orte zu dienen. Bezahlung verlangt er erst dann, wenn er die Vertreibung des lästigen Ungezieters vollkommen bewirkt hat.

Dillenburg, den 4. Dezember 1816.

Sartmann **Nauß**,
Bürger in Dillenburg.

Endeunterzeichnete Handlung empfiehlt sich in allen Gattungen Bettfedern, Pflaumen, Eiderbaunen, Koshhaaren, Bett- und Futterbarchent, so wie in niederländischen als sächsischen Zwillingen, in jeder üblichen Breite und Streifen, so groß wie en détail, Reelle und billige Bedienung werden dem Vertrauen der uns beehrenden Gönner stets entsprechen.

Rath. **J. Bing** seel. Frau Wittwe und Sohn, in Frankfurt a. M., Fahrpoststr. Lit. A., Nro. 106.